

Wertpapierprospekt
für das öffentliche Angebot von
auf den Inhaber lautenden Genussscheinen
unterteilt in:

Tranche A
zu 45.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000
(ISIN: DE000A41DXN8 / WKN: A41DXN)
und

Tranche B
zu 15.000 Genussscheinen
im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000
(ISIN: DE000A41E5M0 / WKN: A41E5M)

mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 60.000.000

der
AGRAVIS Raiffeisen AG
Münster, Deutschland
25. September 2025



Dieser Wertpapierprospekt wird nach dem Ende der Angebotsfrist, voraussichtlich mit Ablauf des 24. Oktober 2025, nicht mehr gültig sein. Die Pflicht zur Erstellung eines Wertpapierprospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nicht, wenn der Wertpapierprospekt ungültig geworden ist.

1. ZUSAMMENFASSUNG

A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

Dieser Prospekt (der „**Prospekt**“) bezieht sich auf das öffentliche Angebot in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) von auf den Inhaber lautenden Genussscheinen, welche in zwei Tranchen unterteilt sind (die „**Genussscheine 2025/A**“ und die „**Genussscheine 2025/B**“ und gemeinsam die „**Genussscheine**“) der AGRAVIS Raiffeisen AG, Rechtsträgerkennung („**LEI**“) 5299000FFO662LJS6A11, mit Geschäftsanschrift Industrieweg 110, 48155 Münster, Deutschland (die „**AGRAVIS AG**“ oder „**Gesellschaft**“ oder „**Emittent**“ und gemeinsam mit ihren konsolidierten direkten und indirekten Tochtergesellschaften, „**AGRAVIS**“ oder „**AGRAVIS-Konzern**“). Die AGRAVIS AG ist zugleich Anbieter der Genussscheine. Die internationalen Wertpapieridentifikationsnummern (International Securities Identification Number, „**ISIN**“) lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die Wertpapier-Kennnummern („**WKN**“) lauten jeweils A41DXN und A41E5M. Eine die Zulassung zum Handel beantragende Person existiert nicht.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland (Telefon +49 228 4108 0; Webseite: www.bafin.de), hat diesen Prospekt als zuständige Behörde gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2017/1129 am 25. September 2025 gebilligt.

Warnhinweise

- a. *Diese Zusammenfassung sollte als Einleitung zu diesem Prospekt verstanden werden.*
- b. *Anleger sollten sich bei der Entscheidung, in die Genussscheine zu investieren, auf diesen Prospekt als Ganzes stützen.*
- c. *Anleger, die in die Genussscheine investieren, könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.*
- d. *Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.*
- e. *Nur die AGRAVIS AG, die diese Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt hat, haftet zivilrechtlich, jedoch nur falls diese Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen dieses Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Genussscheine für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.*

B. BASISINFORMATIONEN ÜBER DEN EMITTENTEN

Wer ist der Emittent der Wertpapiere?

Sitz, Name und Rechtsform des Emittenten Die juristische Bezeichnung der Gesellschaft ist „AGRAVIS Raiffeisen AG“. Die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften treten unter den Geschäftsbezeichnungen „AGRAVIS Raiffeisen AG“ oder „AGRAVIS“ und unter den Firmen der Gruppengesellschaften des AGRAVIS-Konzerns am Markt auf. Die AGRAVIS AG, LEI 5299000FFO662LJS6A11, hat ihren eingetragenen Sitz in Münster. Die AGRAVIS AG ist eine Aktiengesellschaft, wurde in Deutschland gegründet und unterliegt deutschem Recht.

Haupt-tätigkeiten Die AGRAVIS AG ist eine von insgesamt fünf Hauptgenossenschaften in Deutschland, die mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und landwirtschaftlichen Betriebsmitteln handeln und entsprechende Warenströme steuern. Der AGRAVIS-Konzern ist eine Gruppe von Agrarhandels- und Dienstleistungsunternehmen mit rund EUR 8,5 Mrd. Umsatz und über 7000 Mitarbeitenden im Geschäftsjahr 2024. In den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 hat der AGRAVIS-Konzern einen Umsatz von rund EUR 4,2 Mrd. (ungeprüft) erzielt (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug der Umsatz rund EUR 4,3 Mrd. (ungeprüft)).¹ Das Ergebnis vor Steuern in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2025 lag bei rund EUR 29,0 Mio. (ungeprüft) (in den sechs Monaten endend zum 30. Juni 2024 betrug das Ergebnis vor Steuern rund EUR 28,9 Mio. (ungeprüft)).² Das Ergebnis vor Steuern ergibt sich aus dem Konzernhalbjahresüberschuss zuzüglich der Steuern von Einkommen und Ertrag.

¹ Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

² Quelle: Konzernrechnungsunterlagen der AGRAVIS AG.

Das Geschäft von AGRAVIS untergliedert sich in fünf Sparten. Der Fokus der Geschäftstätigkeit von AGRAVIS liegt auf dem Agrargeschäft. Das Agrargeschäft umfasst die Sparten Agrar Großhandel, Agrar Landwirtschaft und Technik. Auch die Sparten Märkte und Energie gehören zum Kerngeschäft.

- Die Sparte Agrar Großhandel umfasst die Bereiche Pflanzenbau, Agrarerzeugnisse sowie Tiere. Der Bereich Pflanzenbau betreibt den Großhandel mit Betriebsmitteln in den Produktbereichen Pflanzenschutz, Düngemittel und Saatgut, außerdem eine umfassende produktionstechnische Beratung der Handelspartner und Landwirte. Im Bereich Agrarerzeugnisse erfolgt der Handel mit Getreide, Ölsaaten und Futterrohstoffen. Im Bereich Tiere produziert bzw. vertreibt AGRAVIS Erzeugnisse in den Produktbereichen Mischfutter, Spezialfutter (einschließlich Tier- und Stallhygiene), Futtermittel-Spezialprodukte sowie Tiergesundheit.
- In der Sparte Agrar Landwirtschaft werden die Geschäftstätigkeit der in Ostdeutschland tätigen Agrarhandelsgesellschaften der AGRAVIS sowie der regionalen Agrarzentren im westlichen und mittleren Arbeitsgebiet der AGRAVIS zusammengefasst. Diese operativen Gesellschaften betreiben in Teilregionen des AGRAVIS-Arbeitsgebietes das Direktgeschäft mit der Landwirtschaft. An ihren Agrarstandorten erfassen sie die jährlichen Erntemengen bei Getreide und Ölsaaten. Außerdem versorgen sie die landwirtschaftlichen Betriebe in den jeweiligen Regionen mit den erforderlichen Betriebsmitteln, einschließlich Energie.
- In der Sparte Technik vertreibt AGRAVIS neue und gebrauchte landwirtschaftliche Maschinen – stationär und online. AGRAVIS bedient ihre Kunden mit einem umfassenden Produkt- und Dienstleistungsportfolio rund um die Landtechnik, vor allem mit einem Ersatzteil- und Werkstattservice. Darüber hinaus vertreibt AGRAVIS Smart-Farming-Innovationen.
- Die Sparte Märkte bildet das Raiffeisen-Markt-Geschäft im Groß- und Einzelhandel ab. AGRAVIS vertreibt im Rahmen eines Franchise-Kooperationssystems über ca. 500 Kooperations-Märkte Produkte für den Endverbraucher im ländlichen Raum und betreibt 73 eigene Raiffeisen-Märkte, wovon 44 der Sparte Agrar Landwirtschaft zugerechnet werden. Insgesamt versorgt AGRAVIS im Großhandel rund 1.000 Raiffeisen-Märkte überwiegend im Geschäftsgebiet der AGRAVIS mit einem umfangreichen Angebot an Dienstleistungen und einem breiten Sortiment an Produkten einschließlich einer Vielzahl von Eigenmarken. Gemeinsam mit 41 Genossenschaften betreibt AGRAVIS den Onlineshop „raiffeisenmarkt.de“, der einen weiteren Vertriebskanal darstellt. Daneben ist AGRAVIS auch im Baustoffhandel aktiv.
- Die Sparte Energie beinhaltet das umfangreiche Energiegeschäft des AGRAVIS-Konzerns. Als unabhängiger Energiehändler versorgt AGRAVIS die Kundschaft mit Brenn-, Kraft- und Schmierstoffen. Der AGRAVIS-Konzern agiert als Großhändler und ist über Tochter- und Beteiligungsunternehmen auch für private und gewerbliche Endverbraucher aktiv, etwa bei leitungsgelassenen Energien oder im Geschäft mit Holzpellets. AGRAVIS betreibt ferner eigene Tankstellen und koordiniert einen flächendeckenden Tankverbund, wobei sie Tankstellenpartnern umfassende Serviceleistungen anbietet – von der Modernisierung bis zum Neubau von Stationen. Zur Sparte Energie gehört auch der Teilbereich „Neue Energie“, der unter anderem die Leistungen der AGRAVIS rund um die Themen Biogas und Biomethan sowie den Vertrieb von klimafreundlichen Kraftstoffen umfasst. Seit Mai 2024 fallen zudem der Einkauf von Strom und Erdgas für die konzerninterne Verwendung sowie der Bau und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen auf AGRAVIS-Standorten einschließlich Komponentenhandel in die Zuständigkeit der Sparte Energie.

**Haupt-
anteileigner/
Beherrschung**

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Anteilseigner. Nach Kenntnis der Gesellschaft hält keiner der Aktionäre eine Beteiligung an der AGRAVIS AG oder entsprechende Stimmrechte, die gemäß § 20 AktG meldepflichtig sind. Die Gesellschaft hat auch keine Kenntnis über Verträge (wie z.B. Stimmbindungsverträge), welche eine Beherrschung der Gesellschaft bedingen können.

Vorstand

Dem Vorstand der Gesellschaft (der „Vorstand“) gehören vier Mitglieder an: Dr. Dirk Köckler als Vorstandsvorsitzender sowie Jan Heinecke, Hermann Hesseler und Jörg Sudhoff.

Abschlussprüfer Die Gesellschaft hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rosenheimer Platz 4, 81669 München, Deutschland („**Deloitte**“) als Abschlussprüfer für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre bestellt.

Welches sind die wesentlichen Finanzinformation über den Emittenten?

Dieser Prospekt enthält (i) die geprüften Konzernabschlüsse der AGRAVIS AG für die am 31. Dezember 2024 und 2023 endenden Geschäftsjahre (die „**Geprüften Konzernabschlüsse**“) und (ii) den geprüften Jahresabschluss der AGRAVIS AG für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr (der „**Geprüfte Jahresabschluss**“). Die Geprüften Konzernabschlüsse und der Geprüfte Jahresabschluss wurden in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches („**HGB**“) und den allgemein anerkannten deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Deloitte hat die Geprüften Konzernabschlüsse und den Geprüften Jahresabschluss nach § 317 HGB unter der Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers versehen.

Sofern Finanzdaten in den nachfolgenden Tabellen als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie aus den Geprüften Konzernabschlüssen oder dem Geprüften Jahresabschluss entnommen wurden. Einzelne Zahlenangaben in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet.

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

geprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Rohergebnis	819.795	784.321

Wesentliche Finanzinformationen aus der Konzernbilanz

ungeprüft, in TEUR	Zum 31. Dezember	
	2024	2023
Nettoverschuldung ¹	672.854	652.049

¹ Die Nettoverschuldung wurde wie folgt errechnet: Langfristige Verbindlichkeiten (Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 209.705 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 184.658) (geprüft)) zuzüglich kurzfristige Verbindlichkeiten (Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (zum 31. Dezember 2024: TEUR 479.712 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 476.551) (geprüft)) abzüglich Barmittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (zum 31. Dezember 2024: TEUR 16.563 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 9.160) (geprüft)).

Wesentliche Finanzinformationen aus der Kapitalflussrechnung

geprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit.....	102.559	199.180
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-69.681	-66.138
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.....	-25.539	-134.858

Wesentliche alternative Leistungskennzahlen¹

ungeprüft, in TEUR	Für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar und endend zum 31. Dezember	
	2024	2023
Ergebnis vor Steuern ²	65.012	64.522
Investitionen ³	-113.755	-97.003

¹ Die hier angegebenen Finanzkennzahlen sind alternativen Leistungskennzahlen des AGRAVIS-Konzerns und sollten nicht als Ersatz für die entsprechenden nach HGB erstellten Finanzkennzahlen angesehen werden. Die geprüften Werte, die diesen alternativen Leistungskennzahlen zugrunde liegen, stammen aus den Geprüften Konzernabschlüssen.

² Das Ergebnis vor Steuern wurde wie folgt errechnet: Konzernjahresüberschuss (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR 44.631 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR 39.546 (geprüft)) zuzüglich Steuern von Einkommen und Ertrag (für das Geschäftsjahr

beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR 20.381 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR 24.977 (geprüft)).

³ Die Investitionen wurden wie folgt errechnet: Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR -9.553 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR -11.029 (geprüft)) zuzüglich Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2024 und endend zum 31. Dezember 2024: TEUR -104.202 und für das Geschäftsjahr beginnend am 1. Januar 2023 und endend zum 31. Dezember 2023: TEUR -85.974 (geprüft)). Nicht berücksichtigt wurden Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen.

ungeprüft

Zum 31. Dezember

Eigenkapitalquote⁴

2024

2023

30.5%

29.0%

⁴ Die Eigenkapitalquote wurde wie folgt errechnet: Konzerneigenkapital (zum 31. Dezember 2024: TEUR 692.134 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 663.391 (geprüft)) dividiert durch die Bilanzsumme (zum 31. Dezember 2024: TEUR 2.270.801 und zum 31. Dezember 2023: TEUR 2.283.656 (geprüft)) multipliziert mit 100.

Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?

- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Preisschwankungen für Agrarrohstoffe und andere Betriebsmittel ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind den Risiken saisonaler Schwankungen der Nachfrage, veränderter Witterungsbedingungen und allgemeiner wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen ausgesetzt, die zu Absatzeinbußen führen können.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit Lebensmittelskandalen und Tierseuchen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Preisrisiken im Agrargeschäft, Risiken aus umfangreicher Bevorratung von Agrarrohstoffen sowie Agrarrohstoffpositionen ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind dem Risiko mangelnder Zahlungsfähigkeit von Handelspartnern und Kunden ausgesetzt.
- Die AGRAVIS AG und der AGRAVIS-Konzern sind Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Fremdkapital und Liquiditätsschwankungen ausgesetzt.
- Der AGRAVIS-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von IT- und Cyberrisiken ausgesetzt, die sich u.a. negativ auf die Datensicherheit, den Geschäftsbetrieb und die Finanzsituation des AGRAVIS-Konzerns auswirken könnten.

C. BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE WERTPAPIERE

Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art, Gattung und ISIN Bei den Genussscheinen handelt es sich um verbrieft auf den Inhaber lautende Genussscheine. Die ISIN lauten für die Genussscheine 2025/A DE000A41DXN8 und für die Genussscheine 2025/B DE000A41E5M0. Die WKN lauten jeweils A41DXN und A41E5M.

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl und Laufzeit der Wertpapiere Gegenstand dieses Prospekts ist das öffentliche Angebot in Deutschland von insgesamt 60.000 Genussscheinen im Gesamtnennbetrag von insgesamt EUR 60.000.000. Die Genussscheine 2025/A umfassen 45.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine 2025/B umfassen 15.000 Genussscheine im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000. Die Genussscheine werden in Euro begeben.

Die Genussscheine werden voraussichtlich am 14. November 2025 ausgegeben und sind am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Genussscheine gewähren keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahme- an und Stimmrechte in der Hauptversammlung der AGRAVIS AG sowie keine Dividendenberechtigung. Im Gegenzug für das überlassene Kapital erhält der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung eine jährliche Ausschüttung. Zudem hat der Genussscheininhaber vorbehaltlich einer etwaigen Verlustbeteiligung einen Anspruch auf Rückzahlung des überlassenen Kapitals am Ende der Laufzeit.

Anspruch auf Ausschüttung

- Die Genussscheine 2025/A gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 4,60% und die Genussscheine 2025/B gewähren eine jährliche Ausschüttung i.H.v. 4,00%. Die Genussscheine sind vom 14. November 2025 an ausschüttungsberechtigt. Für das erste und letzte Jahr der Laufzeit erfolgt die Ausschüttung entsprechend zeitanteilig. Sind

Ausschüttungen nicht für ein volles Geschäftsjahr zu berechnen, werden sie berechnet auf der Grundlage eines Jahres von 360 Tagen mit zwölf Monaten zu je 30 Tagen.

- Die Ausschüttungen sind grundsätzlich jeweils für das abgelaufene Geschäftsjahr nachträglich am 30. April des folgenden Geschäftsjahres fällig, jedoch nicht vor dem ersten Geschäftstag nach endgültiger Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr, für das die Ausschüttung erfolgen soll.
- Bemessungsgrundlage der jährlichen Ausschüttungen ist der jeweilige Nennbetrag der Genussscheine. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind jedoch dadurch begrenzt, dass bei Ausweis eines Bilanzverlusts eine Ausschüttung nur aus dem Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ erfolgen dürfen.

Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals

- Die Genussscheine werden am 13. Mai 2031 zur Rückzahlung fällig und vorbehaltlich einer Teilnahme am Verlust zu ihrem jeweiligen Nennbetrag zurückgezahlt.
- Die Genussscheininhaber nehmen an einem etwaigen ausgewiesenen Bilanzverlust, der nicht durch den Bilanzposten „Andere Gewinnrücklagen“ gedeckt ist, in voller Höhe durch Verminderung ihrer Rückzahlungsansprüche, und zwar im Verhältnis der Rückzahlungsansprüche zu dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital teil. Bei einer Kapitalherabsetzung zur Deckung eines Bilanzverlustes vermindert sich der Rückzahlungsanspruch jedes Genussscheininhabers in demselben Verhältnis, wie das gezeichnete Kapital herabgesetzt wird.

Rang

Die Forderungen aus den Genussscheinen sind untereinander und mit dem von der Gesellschaft 2021 begebenen Genussscheinkapital gleichrangig und treten gegenüber den Forderungen von anderen Gläubigern der Gesellschaft im Rang zurück, soweit diese nicht ausdrücklich im Hinblick auf die Genussscheine nachrangig oder gleichrangig gestellt werden.

Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Gesellschaft werden die Genussscheine nach allen anderen nicht nachrangigen Gläubigern und vorrangig vor den Aktionären der Gesellschaft bedient.

Freie Handelbarkeit

Die Übertragung der Genussscheine erfolgt durch vertragliche Einigung und Übergabe der Genussscheine durch den bisherigen an den neuen Inhaber.

Gegenüber der Gesellschaft gilt der Erwerber erst dann als Genussscheininhaber, wenn er ins Genussscheinregister eingetragen ist. Der Erwerber muss daher den Eigentumswechsel der Gesellschaft anzeigen und durch Vorlage der Genussscheine nachweisen.

Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Für die angebotenen Genussscheine wurde kein Antrag auf Zulassung zum Handel gestellt und es ist nicht geplant, einen solchen Antrag zu stellen, um sie an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten zu platzieren.

Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

- Die jährlichen Ausschüttungen sind vom Bilanzgewinn der AGRAVIS AG sämtlicher Geschäftsjahre während der Laufzeit der Genussscheine abhängig.
- Die Rückzahlung des Genussscheinkapitals ist von der wirtschaftlichen Entwicklung und Bonität der AGRAVIS AG abhängig und es besteht das Risiko des Totalverlusts des eingesetzten Genussscheinkapitals.
- Die Genussscheine sind nicht besichert und nicht durch Einlagensicherungssysteme geschützt.
- Die Forderungen aus den Genussscheinen sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig.
- Die Veräußerbarkeit der Genussscheine unterliegt Beschränkungen und es existiert kein aktiver Handelsmarkt für diese Genussscheine.

D. BASISINFORMATIONEN ÜBER DAS ÖFFENTLICHE ANGEBOT VON WERTPAPIEREN UND/ODER DIE ZULASSUNG ZUM HANDEL AN EINEM GEREGLTEN MARKT

Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Angebotskonditionen

Adressaten

- Das Angebot der Genussscheine 2025/A ist auf die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister der AGRAVIS AG

verzeichneten Inhaber der von der Gesellschaft 2020 und 2021 begebenen Genussscheine (die „**Genussscheine 2020**“ und die „**Genussscheine 2021**“) mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland, sowie die Beschäftigten der AGRAVIS AG, der Tochterunternehmen im Sinne von § 294 Absatz 1 HGB sowie der assoziierten Unternehmen im Sinne von § 311 Absatz 1 HGB, die ihren Erstwohnsitz jeweils in Deutschland haben (die „**AGRAVIS-Beschäftigten**“), beschränkt.

- Das Angebot der Genussscheine 2025/B richtet sich an alle natürlichen und juristischen Personen, die ihren Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland haben.

Nennbetrag und Mindestzeichnungssumme

- Jeder Zeichner der Genussscheine 2025/A muss mindestens zwei Genussscheine in einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen (die „**Mindestzeichnungssumme**“). Über die Mindestzeichnungssumme hinaus können die Genussscheine 2025/A einzeln gezeichnet werden. Die Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 sind über die Mindestzeichnungssumme hinaus nicht an den Umfang ihrer Zeichnung der Genussscheine 2020 bzw. 2021 gebunden.
- Jeder Zeichner der Genussscheine 2025/B muss mindestens zwei Genussscheine mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 2.000 zeichnen. Darüber hinaus können die Genussscheine 2025/B einzeln gezeichnet werden.

Zeichnungsverfahren

- Zeichnungsangebote für die Genussscheine können ausschließlich innerhalb des Angebotszeitraums durch die Einreichung des entsprechenden Zeichnungsantrags (der „**Zeichnungsschein**“) bei der Gesellschaft abgegeben werden. Zeichnungsscheine, die vor dem Beginn des Angebotszeitraums bei der AGRAVIS AG eingehen, bleiben bei der Zuteilung der Genussscheine unberücksichtigt. Der vollständig ausgefüllte Zeichnungsschein ist zu unterschreiben und entweder (i) auf dem Postweg an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Anschrift der AGRAVIS AG zu schicken, (ii) per Telefax an die auf dem Zeichnungsschein angegebene Faxnummer der AGRAVIS AG zu senden, oder (iii) in Textform an die auf dem Zeichnungsschein angegebene E-Mail-Adresse der AGRAVIS AG zu senden.
- Die Zuteilung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Zeichnungsscheine. Im Rahmen der Zuteilung der Genussscheine 2025/A werden jedoch Zeichnungsscheine der AGRAVIS-Beschäftigten innerhalb des Angebotszeitraums bis zum 13. Oktober 2025 bevorzugt gegenüber Zeichnungsscheinen der im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und der im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland und entsprechend der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs zugeteilt. Eine Zuteilung an die im Aktienbuch verzeichneten Aktionäre der Gesellschaft und die im Genussscheinregister verzeichneten Inhaber der Genussscheine 2020 und der Genussscheine 2021 mit Erstwohnsitz bzw. Sitz in Deutschland erfolgt entsprechend der zeitlichen Reihenfolge der Eingänge ihrer Zeichnungsscheine innerhalb des Angebotszeitraums erst ab dem 14. Oktober 2025. Dies gilt auch für Zeichnungsscheine zeichnungsberechtigter Aktionäre und Genussscheininhaber, die innerhalb des Angebotszeitraums vor dem 14. Oktober 2025 bei der Gesellschaft eingehen. Die AGRAVIS AG ist berechtigt, die Zeichnung vorzeitig zu schließen oder Zeichnungen nicht oder nicht in voller Höhe anzunehmen.

Nach Zuteilung werden die Zeichner von der Gesellschaft schriftlich über die Anzahl und die Zeichnungssumme der dem jeweiligen Zeichner zugeteilten Genussscheine informiert. Zeitgleich wird der Zeichner unter Setzung einer angemessenen Frist aufgefordert, den gesamten für den Erwerb der zugeteilten Genussscheine erforderlichen Betrag einzuzahlen.

Geographische Beschränkung

Das Angebot besteht aus einem öffentlichen Angebot in Deutschland. Außerhalb Deutschlands werden die Genussscheine weder angeboten noch verkauft oder ausgegeben. Dieser Prospekt darf in keinem Land außerhalb Deutschlands veröffentlicht oder verbreitet werden, in dem Vorschriften über die Registrierung und Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten.

Zeitplan	Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:														
	<table border="0"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">25. September 2025</td> <td>Billigung des Prospekts durch die BaFin</td> </tr> <tr> <td>25. September 2025</td> <td>Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)</td> </tr> <tr> <td>6. Oktober 2025</td> <td>Beginn des Angebotszeitraums</td> </tr> <tr> <td>24. Oktober 2025</td> <td>Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums</td> </tr> <tr> <td>Bis zum 7. November 2025</td> <td>Information der Zeichner über die Zuteilung</td> </tr> <tr> <td>Bis zum 14. November 2025</td> <td>Einzahlung der Zeichnungssumme</td> </tr> <tr> <td>14. November 2025</td> <td>Ausgabe der Genussscheine</td> </tr> </table>	25. September 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin	25. September 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)	6. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums	24. Oktober 2025	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums	Bis zum 7. November 2025	Information der Zeichner über die Zuteilung	Bis zum 14. November 2025	Einzahlung der Zeichnungssumme	14. November 2025	Ausgabe der Genussscheine
25. September 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin														
25. September 2025	Veröffentlichung des Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft (agrav.is/genussscheine)														
6. Oktober 2025	Beginn des Angebotszeitraums														
24. Oktober 2025	Spätester Termin für das Ende des Angebotszeitraums														
Bis zum 7. November 2025	Information der Zeichner über die Zuteilung														
Bis zum 14. November 2025	Einzahlung der Zeichnungssumme														
14. November 2025	Ausgabe der Genussscheine														
Verwässerung	Durch die Ausgabe der Genussscheine findet keine Verwässerung der Aktionäre der Gesellschaft statt.														
Gesamtkosten	Die in Verbindung mit dem Angebot entstehenden Kosten belaufen sich insgesamt voraussichtlich auf ca. EUR 187.000. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: ca. EUR 140.000 für Rechtsberatungskosten, ca. EUR 17.000 für Gebühren der BaFin und ca. EUR 30.000 für administrative und Verwaltungskosten der AGRAVIS AG. Anlegern werden keine Kosten durch die Gesellschaft (die zugleich Anbieter ist) in Rechnung gestellt.														

Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

**Gründe für das Angebot/
Zweck-
bestimmung
der Nettoerlöse** Bei der Ausgabe sämtlicher Genussscheine fließt der Gesellschaft ein Gesamtbruttoemissionserlös von EUR 60.000.000 zu. Der voraussichtliche Gesamtnettoemissionserlös in Höhe von ca. EUR 59.813.000 bei Ausgabe sämtlicher Genussscheine wird vollständig für die Refinanzierung der Genussscheine 2020 verwendet, für die insgesamt Mittel in Höhe von EUR 60.215.000 benötigt werden. Die AGRAVIS AG wird die erwartete Differenz zwischen dem Gesamtnettoemissionserlös und dem Refinanzierungsbetrag in Höhe von etwa EUR 402.000 vollständig durch liquide Mittel refinanzieren.

Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot Alle Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats haben das Recht, im Rahmen der in diesem Prospekt beschriebenen Genussscheinbegebung Genussscheine an der AGRAVIS AG zu zeichnen. Andererseits sind sie im Rahmen der Beschlussfassung von Vorstand und Aufsichtsrat zuständig für die Festlegung der Bedingungen der Genussscheine. Damit besteht ein potentieller Interessenkonflikt, da das Interesse der Genussscheininhaber bei beabsichtigter Zeichnung allgemein auf eine für sie möglichst vorteilhafte Ausgestaltung, insbesondere mit Blick auf die Zinszahlungen, gerichtet ist, das Interesse der AGRAVIS AG hingegen auf möglichst ihr günstige Konditionen gerichtet ist.

Alle Mitglieder des Vorstands sowie die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft³ halten unmittelbar Aktien der AGRAVIS AG. Darüber hinaus gibt es Aktionäre der AGRAVIS AG, die jeweils einem Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft nahestehen². Als Folge dieser Umstände können diese Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder möglicherweise, getrennt von ihren jeweiligen Organfunktionen, finanzielle und wirtschaftliche Interessen haben, die von denjenigen der AGRAVIS AG abweichen. Insbesondere haben Aktionäre ein persönliches Interesse an der Entwicklung des Marktpreises der Aktien der AGRAVIS AG im Zusammenhang mit dem Angebot, während die AGRAVIS AG möglicherweise hauptsächlich an der Maximierung des Erlöses interessiert ist. Darüber hinaus sind der AGRAVIS AG keine Interessen von oder Interessenkonflikte mit an dem Angebot beteiligten Personen bekannt, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind.

³ Namentlich: Herr Franz-Josef Holzenkamp, Herr Georg Bergmann, Frau Friederike Brocks, Herr Frank-Michael Harder, Herr Günter Hessing, Frau Theresa Hukriede, Herr Axel Lohse, Herr Lutz Lüking, Herr Hubertus Nagel, Frau Susanne Schulze Bockeloh, Herr Holger Terhalle und Herr Thomas Wiesner.

² Dies betrifft die Aufsichtsratsmitglieder Herrn Marco Gottschalk, Herrn Philipp Schulze Eskinig und Herrn Thomas Wiesner.